# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

20 (10.3.1813)

# Großherzoglich Badisches

# a e = 3

für ben

See, Donau, Wiesen , und Dreisam , Kreis.

Nro. 20. Mittwoch den 10. Mars 1813.

Mit Großherzoglich Babifdem gnabigftem Privilegie,

# Berfügung des Großberzogl. Badifchen Sofgerichts des Oberrheins.

(Den verftorbenen Abvofaten Belger betreffenb.)

R. N. 1235. Auf bas am gten v. DR. erfolgte Ableben bes Abvotaten Belger bas hier hat man von hieraus die Anordnung getroffen, daß feine fammtlichen Manual-Aften in Angelegenheiten feiner Parthien besonders gesammelt, tonfignirt, befiegelt, und dem aufgestellten Berlaffenschafts Kurator Advokat hab ich le in Berwahr übergeben worden sind.

Letterer wird unterm heutigen beauftragt: ben Abvokat Welzerschen Klienten ihre Uk-tenftude — gegen Berichtigung ber noch ruckfantigen Deserviten ober Ginstellung binlang-licher Caution für die allenfalls noch nicht bezahlten ober nicht bekretirten Deserviten. und andere Forderungen — gegen Bescheinigung auszuliefern. Welches anmit jum Benehmen ber Intereffenten, Die fich ben bem ermahnten Ber-

laffenschafteturator ju melben haben , bffentlich befannt gemacht wirb. Berfugt im Großherzoglich Badifchen Sofgericht zu Frenburg am 2. Marg 1813. 8. M. Dartmann. vdt. Dr. Pipus.

# Berfügungen des Direktorit des Dreifamkreifes.

(Bur Berehlichung mit ber verich magerten Dubme ift feine Difpens nothig.)

R. D. Dr. 3147. Durch hohen Minifierialerlaß vom Innern Landeshoheits Departes ment vom 20ten Februar Dr. 1071. murbe auf die Anfrage bes Großherzoglichen Ringig. freisdirektorii uber die nothwendigkeit ber Dispens zur Bereh'lichung mit ber berfch mas gerten Muhme, in Gemaßheit hohen Generalbirektorial Erlaffes vom 15ten ejusd. Mr. 505. rescribirt: wenn auch ber S. 163. bes neuen Lantrechts die Che zwischen Oheim und Nichte, zwischen Muhme und Neffen verbietet; so bezieht fich bieses boch nicht auf an ges beurathete Seitenverwandte bieses Grades, indem der S. 162. des Landrechts nur die Che unter verichmagerten bes in biefem f. genannten Grates, und auch die Cheorbnung 5. nur die Che mit ber ehem eiblich en Midte, Muhme zc. fur verboten erflart. Bur Bereh'lichung mit ber Bittme bes Bruders ber Mutter, mithin mit ber verich magerten Muhme ift baber eine Difpenfation nicht nothig.

Freyburg ben 1. Marg 1813.

Großherzoglich Babifches Direftorium bes Dreifamfreifes.

von Roggenbach.

vdt. Gullmann.

(Die einzusenbenbe Depositentabelle betreffenb.)

R. D. Dr. 3363. Dach ber vorliegenden Berordnung follen bie Memter alle Jahr im hornung fpateftens ihre Depofitentabellen einsenden. Da bis jett erft eine einzige eingefoms men ift; fo werben fammtliche Begirts : und Grundherrliche Hemter erinnert und aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Depositentabellen ohnfehlbar babier einzureichen.

Freyburg ben 4. Marg 1813. Großherzoglich Badifches Direftorium bes Dreifamfreifes. bon Roggenbach. vdt. Gulmann.

(Das Pflangen ber Baume an und auf Dammen betreffend.)

R. D. Nr. 3382. Durch Beschluß bes hohen Ministeriums bes Innern Generalbirektos ril vom 14ten Janner b. J. Nr. 133. ift folgende Borschrift — bas Pflanzen ber Baume an und auf Dammen betreffend — festgesetzt, und burch Erlaß bes hohen Landesbkonomies Ministerialbepartements vom 20ten Janner abbin Nr. 161. anher eröffnet worden:

1) Auf Rhein - und andern Flugbammen, es mogen folche Saupt - ober Nebendamme fenn, barf kunftig tein Dbft - ober anderer Baum mehr gepflanzt werben.

2) Wenn die Befiger ber auf Damme flogenden Guter auf lettern Baume pflangen mollen; fo muffen folche wenigstens funf Schuh vom gufe bes Damme abfleben, wenigft 20 Schuh von einander entfernt gefest, und teine andere Baume ale fleinftammige biegu gemahlt werben.

3) Steht es ben Guterbesitzern fren, einen Dammfluß aufzuführen, um ihre Baume barein zu setzen. In Diesem Falle muffen jedoch die Baume in einer Entfernung von funf Schuh vom Fufe bes Dammes gesetzt werben, in welcher fie auch ohne den Damms

fluß hatten gepflangt werben muffen.

4) Die Baume borfen nicht andere ale nach ber Abftedung bes Dammwarts gefett werben. Siebon werben bie fammtlichen Landes = und Grundherrlichen Hemter, auch Diffrifts = Ingenieure mit ber Muflage in Renntniß gefett, uber bie Befolgung gedachter Borichrift genaue Aufficht tragen zu laffen.

Frenburg ben 4. Marg 1813

Großherzoglich Babifches Direftorium bes Dreifamfreifes. bon Roggenbach. vdt. Gullmann.

(Diejenigen Cohne, welche bas tate Sahr gurudgelegt haben, fonnen ben Eltern gur Unterftugung angerechnet werben.)

R. D. Dr. 3488. Mittelft Erlaffes aus bem hoben Miniflerio bes Innern Lanbes,

bobeits Departemente bom 24ten b. b. Dr. 1204. ift anher eröffnet worden :

Geit bem mon bochften Orts ermachtigt worden ift, auch folde Gohne als Gingelne and Enbe ber Referve gu feten, welche feine andere jur Unterftatung ber Eltern taugliche Bruber neben fich, und teine bereits fren gebliebenen vor fich haben, bat man es fich zwar gur Richtichnur genommen, gebachte Begunftigung nicht auf jeben Milizflichtigen, welcher noch jungere im Rnabenalter befindliche Bruber bat , angumenden , fondern foldes eben fo wie ich on nach bem alten Gefet ben Musmahl ber Familienibhne geschehen ift, nur in bem Sall ju verwilligen, wenn die Dinwegnahme biefes altern Cohnes ben Ruin ber Familien nach sich ziehen murde.

Anfer biefer mefentlichen Beschrantung ift es aber zwedmäßig gefunden worden, noch ein bestimmtes Alter, und zwar bas zurudgelegte 14te Jahr festzusegen, so daß diejenigen Bruber, welche baffelbe überschritten haben, in jedem Fall ben Eltern angerechnet werden

Belde hohe Resolution hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, besouders, bamit sich die Memter in den Berichte: Erstattungen über derartige Gesuche darnach richten tonnen. Freyburg ben 6. Marg 1813.

Großherzoglich Babifches Direttorium bes Dreifamfreifes.

bon Roggenbach. vdt. Gullmann.

# Obrigfeitliche Aufforderungen.

#### Soulbenliquibationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Bersonen etwas zu fordern haben, unter dem Prajudig, aus der vorhandenen Masse sonst teine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung berselben vorgeladen. — Aus dem

### Begirtsamt Emmenbingen

ju Emmendingen an den Georg Gohring, ledigen Megger, auf Mittwoch ben 31ten Mary b. 3. vor dem Grofherzogl. Amterenforate. Aus bem

### Begirtsamt Radolphiell

- (2) ju Boblingen an den Felix hirth auf ben 18ten Mary b. 3. vor bem Theilungetommiffariat in dem Kronenwirthshaus gu Boblingen. Aus bem
- (2) ju hemmenhofen an ben verftorbenen Johannes Maier auf ben 29ten Marg b. 3. vor bem Theilungstommiffariat ju hemmenhofen;
- (3) ju Randegg an Roman Bratfch auf ben 23ten Mary D. J. vor bem Theilungstemmiffatt ju Randegg im Abler.

#### Mus bem

### g. F. Juftjamt Bufingen

- (2) ju Bfohren anden Jofeph Schen. bienft auf Donnerstag ben 18ten Marg. por bem Amterepiforat in Sufingen;
- (3) ju Donauefdingen an bie verftor. bene Jultana Berberin, Chemeib bes Eaver Bund, auf ben 15ten Marg b. 3. por bem Amterepiforat in Bufingen. Aus bem

#### Begirtsamt Endingen

(2) gu Endingen an ben verftorbenen Johann Rettmann auf den 19ten Marg. b. 3. Bormittags 9 Uhr auf bafigem Rathehaus. Aus bem

#### Begirtsamt Stodad

(3) ju heudorf an den Rupert Muff. ler auf Frentag den 12ten Marg b. 3. vor dem Theilungstommiffariat ju heudorf. Aus dem

### [Begirtsamt Pfullenborf

(3) ju Ling an ben ledigen Georg Rrall, Sohn bes vormaligen Buhlbauern Morr Rrall, auf Donnerftag ben 11ten Marg b. 3. in Ling. Aus bem

### 3. 3. Juftigamt Loffingen

(3) ju Roten bach an ben Taglohner Unbread Furderer auf Samfrag ben 1 3ten Marg b. 3. vor Amt in Loffingen.

### Begirtsamt Mitbrenfacht

- (2) ju Riederrimfingen an ben Dorfmachter Frang Rauft auf ben 22ten Marg i. 3. vor bem Theilungstommiffariat in Riederrimfingen;
- (3) ju bochftetten an ben Job. Big mann auf ben 15ten Darg b. 3. por ber Stadtichreiberen in Brepfach;
- (3) gu Sartheim an ben verflorbenen Jofeph Stehle auf ben 15ten Marg bor ber Theilungstommiffion im Salmen gu Bartheim;
- (3) ju Altbrenfach an ben Bilbelm Soller auf ben 18ten Marg b. 3. Bormittags 9 Ubr auf bem bafigen ftabtifchen Ratbbaufe.

Schuidenliquidation bes Chriftian Def gu-

Bis Donnerftag ben ten Avril wird bie Soulbenliquibation bes Burgers Chriftian Def aufm Grunde in Themingen gepflogen mere ben. Es werden baber alle biejenige, weiche an denselben eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, solche an obiger Tagfahrt Vormittags vor dem Theilungskommissario in der Krone zu Theningen, unter Vorzeigung ihrer Beweisurkunden oder beglaubigter Abschriften, ben Vermeidung des Ausschlusses, zu lis guidiren.

Emmendingen ben 6. Darg 1813.

Großberjogliches Begirtsamt.

Schuldenliquidation bes Anton Burtarb

(1) Ben bem Bauren Anton Burfard zu Unterbach, ber Bogten Omingen, hat fich eine fo bedeutende Schuldenlaft entbeckt, bag bas Konkursverfahren nothig wirb.

Deffen Glaubiger haben bemnach ben Strafe bes Ausschluffes am Dienftag ben 23ten Marg ihre Forderungen vor bem herwartigen Amisrevisorate ordnungemaßig gu liquibiren.

Galem ben 1. Mary 1813.

Martgrafi. Bab. Begirteamt.

b. Genfrieb.

Schufdenliquidation bes Raglers Gulgber.

Jur Schuldenliquidation des Ragler Sulzberg et von Opfingen haben wir Tagfahrt auf Montag ben 22ten Marz angeordenet. Es haben dahero alle diejenigen, welche an benseiben eine Forderung zu machen haben, im Ochsenwirthsbaus zu Opfingen vor der Theistungskommission zu erscheinen, ihre Urkunden im Original oder in Abschrift vorzulegen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigens sie von der Vermögensmasse ausgeschlossen würsden.

Frenburg am 25, hornung 1813. Grofherjogl. Bab. Erftes Landamt.

Schuldenliquidation bes Jofeph Schulz von Rheinweiler.

(3) Bur richtigen Erhebung bes Soulbenfiandes bes Jofeph Soulg, Burgers ju Rheinweiler, fallt offentliche Schuldenliquidation notbig.

Bir fodern baher alle jene auf, welche an benfelben aus was immer für einem Rechtstitel eine Forberung machen tonnen, biefe am Donnerstag ben 11ten Mary b. J. unter

Mitbringung ber Original ober in Abschrift authentifirten Urkunden vor Amt dahier um so eher zu liquidiren, als sie sich im Unterlassingsfalle die daraus erfolgende Nachtheile selbst zuschreiben muffen.

Liel am 13. hornung 1813.

Grundherrlich vereintes Amt.

### Ausgetretener Borladungen.

Rachbemerkte boslich Ausgetretene follen fich binnen 3 Monaten ben ihrer Obrigkeit ftellen, und wegen ihres Austritts verantworten, wis brigenfalls gegen dieselbe nach ber Landestonstitution wider ausgetretene Unterthanen versfahren werden wird. — Aus dem

Bezirtsamt St. Blaffen
(1) von Schmalenberg Frang Anton
Billmann, welcher aus ber Garnison gu
Rarisruhe ben 8ten Februar treulos entwichen
ift, binnen 2 Monaten. Aus bem

Grundherri. Juftigamt Obergimpern (2) von Obergimpern Matheus Riein, Beder, welcher aus ber Reserviftentiaffe bes. Jahres 1792 jum Attibbienft berufen ift, bine nen 6 Bochen. Aus bem

g. F. Ju fligamt Bolfach
(2) aus bem Stabe Schanbach Lorenz Beiß, welcher von ber Sten Compagnie bes Großberzogl. 2ten Linien . Infanterieregiments aus Carleruhe befertirt ift.

(2) Folgende ichon langft abwesende Bersonen ober beren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten fich bev ber Obrigfeit, unter welcher ihr Bermögen fieht, melben, widrigenfalls ihr Bermögen an ihre bekannten nachsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus bem

bon heidelberg ber feit 23 Jahren von haus abmefende Rothgerbergefelle Georg Phis lipp Simon;

bon heibelberg ber feit 40 Jahr bon haus abmesende Sohn des langst versiorbenen Dragoner Bachtmeisters Spangenberger, Abalbert, und beffen schon seit 1790 abmesende Joseph Spangenberg.

Pfifter.

Borlabung bes Daniel Munch bon Bobig. beim.

(1) Daniel Munch, biefiger Burgerefohn, welcher icon feit 28 Jahren von hier abmefend ift, ohne Rachricht von fich ju geben, ober beffen etwaige Leibeserben, werben auf Unfteben jenes Schwester biermit porgelaben, binnen einem Sabr babier gu erfcheinen und bas in ungefahr 800 fl. bestehende Bermogen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, baf foldes ber implorirenden Schwester gegen Siderheitsleiftung in fürforglichen Befit ubers geben merde.

Bodigheim ben 19. Februar 1813. Grundberrl. Rudt v. Collenbergifches Amt. Mbel.

## Obrigfeitliche Rundmachungen.

Landesbermeifung. (2) Die bier unten naber beschriebene Ches frau Des Jatob Bilb, Ramens Ditilia, geborene Edftein, bon Momert ben Dichel. fadt im Grofherjogthum Darmftadt, welche megen Jauneren feit bem 20ten Muguft 1811. in Dabiefigem Buchthaus gefänglich eingefeffen, if vermög Sochpreiflichem Sofgerichtsurtheil ber geither erlittene Arreft ale Strafe angerech. net und der gefammten Großbergoglich Babi. fchen Lande verwiesen, und heute entlaffen worden.

Signalement. Diefe Berfon ift 4', 11", 2" groß, bon fleiner gefester Statur, 28 Jahre alt, bat fcmarge Saare und Augenbraunen, gewolbte Stirn , braune Mugen , langlicht Beficht mit frifcher Gefichtsfarbe , und blatterftuppiat , furge bide Rafe, fleinen Mund mit biden Lippen, gute Babne, runbes Rinn.

Ihre Rleidung besteht in einer blau gebruckten Saube, bergleichen Salstuch , halbwollenen Jad und Rod, weißleinen Schurg, wollenen Strum. pfen, lebernen Schuben, Diefelbe führt 2 Rin-Der mit fich , Ramens:

1) Johann Peter, 3 Jahr alt. 2) Johann, 2 Jahr alt.

Mannheim ben 10. Februar 1813. Großherzogl. Bad. Buchthausverwaltung. 3. P. Riefer. Mundtobterflarung bes Frang Bedle, Schweinhandlers von Krogingen.

(2) Frang Bedle, Schweinhandler bon Rrogingen, wird megen leichtfinnigen Lebens. mandels im erften Grade mundtobt erflart, und ihm Andreas Bublmann von ba als Auf. fichtepfleger beftellt, welches gu Gebermanns Warnung offentlich befannt gemacht wirb.

Freyburg ben 26. Februar 1813. Grundherel. v. Pfirdtifches Umt.

Mundtodterflarung ber Dionifius Bib.

mannifden Cheleute von Rorbidmaben. Cheleute bon Rorbichmaben find im erften Grab für munbtobt erflart, und benfelben ift Mathias Rubnin von da jum Pfleger bestellt, welches andurch offentich befannt gemacht wirb. Schopfheim ben 15. Februar 1813.

Großbergogl. Bab. Begirtsamt.

Lindemann. Mundtodterflarung bes Bafil Mager von Bolfertebaufen.

(3) Bafil Maper von Bolfertshaufen murbe burch Befchlug vom beutigen im erften Grabe mundtodt erflatt, und unter Pflegichaft bes Lebrers Daniel Beterle bafelbit gefest. Diefes wird gur allgemeinen Barnung bieburch mit bem Anfügen befannt gemacht, daß Bafil Mager bemnach nicht mehr im Stande fen, ohne Bewilligung feines Pflegers eine ber im Sat 513. Des neuen Landrechts genannten Sand. lungen verbindlich einzugeben.

Stodach den 11. Februar 1813. Großherzogl. Bad. Bezirksamt. Muller.

Mundtodterflarung bes Rarl Renner von Mahlmies.

(3) Es wird gur allgemeinen Barnung bie-mit offentlich befannt gemacht, daß Karl Renner von Bablwies im erften Grade mundtod erflart, und unter Pflegichaft bes Meinrad Schat von ba gefest worden ift, ohne beffen Emmilligung er teine ber im Sat 513. Des neuen Landrechts genannten Sandlungen bors nehmen tann.

Stodach ben 13. Februar 1813. Großbergogl, Bab. Begirtsamt. Muller.

Strafurtheilennblitation.

Der bisherige Bogt Mathias Gempp von Mappach wurde wegen Aufmunterung jum Staatsungehorsam in Untersuchung genommen, und vermöge Beschinstes des hochpreislichen Ministeriums vom 30ten Janner d. J. Nr 621 seines Bogtamts formlich entsett, für immer jur Aufnahme in das Ortsgericht für unfähig erklärt, jur Tragung sämmtlicher Untersuchungskosten verfällt, und mit einer 14tägigen Thurmstrafe beiegt.

Beiches auf höchften Befehl öffentlich befannt

gemacht mirb.

Ranbern ben 3. Mary 1813.

Großherzogt. Bad. Begirteamt.

Batantes Stipenbium.

(1) In Folge Dochtoblichen Rreisdireftorial. Beichtuffes bom Ben Februar b. J. sub Nr. 1683. wird hiemit bekannt gemacht, daß eines der Ochlerischen Familien. Stipendien pr. 60 fl. erlediget worden seie, und daß die jenigen Junglinge, welche um daffelbe werben wollen, fich binnen 4 Bochen ben der unterzeichneten Stelle mit ihren Studien. und Sitetenzeugniffen zu meiden haben.

Rouftang ben 21. Februar 1813. Großbergogl. Bab. Begirtsamt. Suetlin.

# Raufantrage.

Babwirthshaus. Berfleigerung.
(1) Es wird anmit Jedermann befannt gemacht, bag bie Ignas Ummannifche Chelente babier gefinnet feven, ihre gegenwärtig
innhabende Bad. und Tafern. Wirthichaft jum
Schwinen unter obrigfeitlicher Aufficht an ben
Meiftbiethenden zu verlaufen.

Diefelbe beficht in bem ehemaligen gwenfloefigten Rapugmerflofter und balt gegenwartig

in fich :

3m untern Stod.

1. Ginen großen Speticfaal ebener Erbe, am Barten gelegen.

2. Eine geraumige fehr belle an bem Speiscfaal liegende Ruche, mit einem Runftheerd, fammt barneben befindlichen Speisekammer. 3. Eine Bafch . und Babluche.

4. Ein geraumiges Bohngimmer für eine Fa-

5. Dren Gemacher jum Gebrauch als Gerumpeltammer, welche aber auch noch ju Schlafgimmern eingerichtet werben tonnen.

6. Gine Stallung ju vier Ruben.

7. Ein Reller, in welchem man 15 bis 20 Buber Bein aufbewahren tann.

3. Ein Bemus . oder Einfagfeller.

9. Einen zwifden ber Speis . und Bafchtuche befindlichen Rohrbronnen.

10. Dann in ber Babtuche einen Bronnen, wos rinn bas Badwaffer geleitet wird.

3m obern Stod.

11. Einen großen Tangfaal.

12. 25 Badgimmer.

13. Zwen beigbare Badgimmer, febes mit etnem befondern Schlafgemach verfeben.

14. Bu diesen Gebäulichkeiten gehört auch noch die von der Erde bis unter ben Dachstuhl gang mit Stein gebaute Klosterkirche, in welcher alle mögliche zu einem Bad gehörige weitere Bequemlichkeiten und Wohnungen angebracht werben können.

15. Ferner ein Sieben hofftatt, 24 Ruthen in fich haltenden um bas Gebäude liegenden fehr icon und fruchtbaren Kräuter. und Baumgarten, nebst einem andern bewm Einsgang bes Riesters zwischen den Mauren befindlichen 60 Ruthen großen Biumen. ober Bflanzengarten.

Dieies Gebaude liegt auf ber Wohnseite gegen ben Gee, und gewähret also in hinsicht feiner Lage ben angenehmsten Prospett, und ift fur die Gaste besonders gur Commerszeit schon barum unterhaltend, weil ber große. Garten, welcher sich bis an die Seemauer erstreckt, angenehme Spaziergange enthalt und fie sich in bemfelben mit ber Aussicht auf ben See herum vergnugen tonnen.

Die Versteigerung wird Montag ben 29. ten Marg in dem Badhaus Morgens frub 8 Uhr vorgenommen, wo fodann den Kaufsliebhabern, welche die Gedaulichkeiten mittlerweile in Augenschein nehmen mogen, die Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Dach Berfteigerung ber Wirthfchaft wirb

gugleich auch mit Berauktionirung verschiedener Fabrniffe ber Anfang gemacht werden.
Ueberlingen am 21. Januar 1813.
Großherzogl. Bad. Amterevisorat.

pummel. Reuerliche Berfteigerung Des Wirthehaus und

Lebenguts gu Buggingen. Auf bas QBirthehaus und Lebengut ben bem fogenannten Brudlin in Buggingen , welches in Dem Anzeigeblatt Rr. 14 ausführlich beschries ben ift, ift ein bedeutendes Rachgebot gemacht worden. Dan ficht fich veranlagt, auf Dien. ftag ben 16ten b. D. Rachmittage 2 Uhr eine anderweite Berfleigerung unter Bugrundle. gung bes lettern Bebots, bas 14000 fl. beträgt, bornehmen gu laffen, worgu bie Liebhaber, Auswärtige aber unter Bepbringung ber gebori. gen Beugniffe, eingelaben werben.

Mulbeim ben 4. Mar; 1813.

Brogherzogl. Bab. Begirteamt.

Duller. Erblebenguts. Berfauf.

(2) Donnerstag ben 18ten nachfitom. menden Monate Dary wird auf Unjucen bes Bauren Jofeph Safners ju Beuborf mit Bertaufung beffen an Saus, Garten, Dies und Ackerfeld in ohngefahr 53 Jauchert Pfarr . Deudorficen . Erblehnguts unter Bor. behalt amtlicher Ratification an den Meiftbiethenden ber Berfuch gemacht werben, und ba-

ben fich bie Raufeliebhaber baju Bormittags Ubr in Dafigem Birthebaus einzufinden, Rremde aber über ihre Bahlungsfahigteit obrig. teitliche Beugniffe bengubringen.

Möglirch ben 24. hornung 1813.

Fürftlich Fürstenbergifches Juftigamt. Baur.

Brund ftude. Berfte igerung. (3) 2 m 11ten Dar; mird bas bem lebi. gen Beisgerber Sebaftian Berrmann babier jugeborige mit Riee angeblumte Aderfelb im Spitalader 51 Saufen minder ober mehr hal. tend, welches oben an Srn. Umtmann Mang, unten an die Allmend, e. G. an Jof. Schnet, a. S. an 3of. hermann ftogt , und auger 16 fr. Bodenginne an Die beit. Beiftipitaiftiftung fren, ledig und eigen ift, offentlich an ben Meiftbiethenben verfauft werben.

Der Untaufpreis beträgt 183 fl.

Die Ranfbedingniffe find:

1. Die Salfte Des Ausrufpreifes fammit Mehrerios ift gleich baar, und die 2te Baifte nach Berlauf eines Jahrs mit 91 fl. 30 fr. fammt 5 peto. Binnjen vom Raufs. tage zu bezahlen.

2. Für den fteben bleibenben Rauffchilling wird bis ju beffen Berichtigung bas Pfand. recht auf dem Bute porbehalten.

Frendurg ben 23. hornung 1813.

Großbergogliches Stattamterepiforat.

Glodner. Birthebaus. Bertauf.

(2) Am Samftag ben 20ten t. M. Mary b. 3. Rachmittags 1 Uhr wird bas Schwerdtwirthebaus fammt Bugeborbe babier in Diefem Birthebaus felbft am Deiftbott vertauft werben.

Die Liebhaber hiezu tonnen alfo vorher biefes Bertaufsobjett beaugenscheinigen, und bie bieg. fälligen Bedingniffe Dabier erfahren und einfeben.

Gadingen ben 13. Februar 1813.

Großherzogliches Amtsreviforat. Engelberger.

Schmidthandwertszeug. Bertauf. Bu Gulgburg wird Dienstag ben 16ten Mar; Rachmittage 2 Uhr ein neues vollstan-biges Schmidthandwerfszeug, findweise ober im Gangen, gegen baare Zahlung verfteigert merben.

Mullheim ben 27. Februar 1813. Grofherzogliches Begirtsamt. muller.

Gloden. Bertauf.

(1) Bo 9 Ctud noch febr gute und brauch. bare, auch mit iconer Refonang verfebene Thurm. Gloden, im Gewicht 37, 67, 102, 103, 118, 134, 144 und legte 305 Pf. fcwere, bann noch eine von 490 Pf. schwere für eine Uhr zum Schlagen geeignet, ju vertaufen, oder gegen andere gesprungene Gloden zu vertauschen find, ift auf frantirte Briefe gu erfragen ben

Undre und Runger in Freyburg.

# Bachtantrage.

Sofguts. Bervachtung. (1) Der boben Biejentreis. Direttorialverfu. gung bom 17ten Februar 1813. Rr. 2063. ju Folge wird Mittwoch ben 31ten Marg b. J. Bormittags um 10 Uhr aufm hof felbsten bas sogenannte huttenhofgut ben St. Blaffen, bestehend:

a) in einem geräumigen Wohnhaus, Scheuerwefen und 4 Stallungen burchaus im

baulichen guten Bustand, sobann b) in eirea 41 Jauchert Acer und Mattenland, auch einem beträchtlichen Waid.

auf 9 Jahre öffentlich verpachtet werben, woju man alle Pachtliebhaber anmit einladet.

St. Blaffen ben 22. Februar 1813.
Großbergogl. Domainenverwaltung.

Berpachtung berricaftlicher Sifd.

maffer. Rachbenannte lanbesfürftliche Tifchwaffer wer. ben an ben bengefesten Tagen für Die 6 Jahre pon Georgi 1813 bis babin 1819 unter Ratifi. fation offentlich verpachtet werben, als: gu Oberried im Adlerwirthsbaus, Montags ben 154 Mart, Bormittage 10 Uhr, Die Brugga und ber Kappier Bach nebft einem Fifchweiher. An eben bemfelben Tag, Bor. mittags 9 Uhr, im Ochien ju Bolfenweiler bas bortige Fifchmaffer und um 10 Uhr jenes pon Schallfladt im Binthebaus jum Rofle. Das Fifchwaffer von Thiengen an eben dem. felben Tag Rachmittags 1 Uhr im Birthebaus jum Anter, fobann jenes von Opfingen an eben bemfelben Tag Abende gegen 3 Uhr auf ber bafigen Gemeindeftube.

Frenburg ben 26. Februar 1813.

Großberjogl. Oberverwaltung.

Brudengelbs. Berpachtung ben

Montags ben 15. Mar; b. J. Abends gegen 5 Uhr wird bas Brudengeld ben Ebnet für bas Jahr von Georgi 1813 bis dahin 1814 in bem bafigen Gemeindswirthshaus unter Ratificationsvorbehalt öffentlich verpachtet werben. Freyburg ben 26. Februar 1813.

Großherzogl. Oberverwaltung. Me B.

Rornhaus gefälle. Berpachtung. (2) Da mit bem 30ten f. M. Mary ber bis.

herige Pacht über die ftabtischen Kornhausges
fälle zu Ende gehet, so werden diese Gefälle
nebst dem Stadtgelde von den Stumpenfrüchten
und vom haaber am 16ten f. M. Marz Bormittags 10 Uhr auf dem Rathshause in
der Magistratstanzlen wieder neuerlich auf ein
Jahr mittelst öffentlicher Versteigerung an den
Meistbiethenden in Pacht gegeben werden.

Die Bachtbedingniffe fonnen in der Magiftratstanglen eingesehen, auch Abschriften Davon gegen Gebuhr erhoben werden.

Freyburg am 26. Februar 1813. Der Magistrat bafelbst.

# Dienstantrage.

Bakanter Schuldienft.

(2) Die Erledigung des Schuldienftes von Bobenthengen ift zwar in dem Freyburger Bochenbiatte Rr. 1, 3 und 5. verkundet worden, aus einem Berfeben aber nicht auch in dem Auzeigeblatte.

Diese Berkundung wird daher mit einer Frift von 4 Wochen wiederholt, und weiter angezeigt, daß ben Berleihung dieses Dienstes, womit ein Gehalt von 100 fl. baaren Geldes, 2 Klaftern Brenvholz, freve Wohnung nebst einem Gemüsgarten und etwas Feld verbunden ist, der vorzügliche Bedacht auf ein Subjekt wird genommen werden, welches einige Kenntinis der Musik und besonders im Orgeischlagen besitst.

2Baldshut ben 23. Februar 1813. Großbergogliches Bezirfsamt. Fohrenbach.

Natante Schullehrerftelle.
(2) Die mit einem Gebalt von 150 fl. vers bundene Schullehrer = und Mesmerstelle zu Raithaslach ist durch den Tod des bisherigen Lehrers Joseph Maper in Erledigung getoms men.

Die Competenten um Dieselbe haben fich unter Borlegung ber erforderlichen Fabiateits und Sirtlichfeitszeugniffe binnen vier Bochen babier ju melben.

Stockach den 13. Februar 1813.
Sroßberjogl. Bad. Bezirksamt,
Muller,